

Beschlussvorlage

Änderung der Entgeltordnung für das Teo Otto Theater im Zuge der Einführung eines Solidaritätsbeitrages zugunsten der Bergische Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	21.04.2015	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	23.04.2015	Entscheidung
1	Rat	18.06.2015	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

Im Hinblick auf die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten im Kassensystem des Teo Otto Theaters und die bevorstehende Drucklegung des Almanachs für die kommende Spielzeit ist eine Entscheidung bis Ende der 17. KW erforderlich. Da der Rat nicht rechtzeitig erreicht werden kann, ist ein Dringlichkeitsbeschluss durch den Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss gem. § 60 Absatz 1 GO NRW erforderlich.

Federführung

4.41.1 Teo Otto Theater/Galerie

Beteiligte Stellen

0.10.1 Zentrale Steuerungsaufgaben
1.00 Fachdezernat Finanzen
1.20 Kämmerei

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Remscheid beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für das Teo Otto Theater der Stadt Remscheid in der Fassung des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs.

Der auf den Solidaritätsbeitrag gem. § 3 der Entgeltordnung entfallende Anteil der Eintrittsgelder wird vom Ertragskonto 4431001 (Eintrittsgelder) auf das Ertragskonto 4431031 (Eintrittsgelder-Solidaritätszuschlag) umgebucht und zweckgebunden in voller Höhe ausgezahlt. Im Produkt 04.01.01 wird deshalb ein neuer ZB-Vermerk von SK 4431031 an SK 5315001 (Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen lfd. Zwecke) eingerichtet.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Produkt(e)

04.01.01 Teo Otto Theater und Galerie

Begründung

Im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse der Gesellschaftergespräche zur Lösung der Finanzierungsprobleme der Bergischen Symphoniker GmbH (Drs. 15/1098) wurde als zweite Säule die Einführung eines sog. „Orchester-Soli“ in Höhe von durchschnittlich 20 Prozent für alle Veranstaltungen mit den Bergischen Symphonikern vereinbart. Durch die Betrachtung der Besucherzahlen und der erzielten Eintrittsentgelte der zurückliegenden fünf Spielzeiten wurde eine durchschnittlich zu erwartender Mehrertrag in beiden Spielorten in Höhe von 90.000 Euro ermittelt. Hiervon entfallen 36.000 Euro auf die Stadt Remscheid und 54.000 Euro auf die Stadt Solingen.

Der unter der Leitung der beiden Stadtkämmerer aus Vertretern der Kultur- und Finanzverwaltungen beider Gesellschafterstädte sowie Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehende Arbeitskreis verständigte sich einvernehmlich darauf, dass zunächst die 20 prozentige Erhöhung der Eintrittspreise nur auf Veranstaltungen mit den Bergischen Symphonikern eingeführt werden soll. Im Rahmen der vorgesehenen quartalsmäßigen Bestandsaufnahme über die tatsächlich erzielte Höhe des „Orchester-Soli“ wird zeitnah festgestellt, welche Auswirkungen sich hieraus auf das Publikumsverhalten ergeben. Sollte sich zeigen, dass hieraus eine Reduzierung der Besucherzahlen resultiert, sind weitere Schritte zu erarbeiten. Dies könnte auch dazu führen, dass die Erhöhung der Eintrittspreise auf alle Veranstaltungen mit Orchesterbeteiligung ausgeweitet wird. Spätestens im März/April 2016 muss ein abschließendes Ergebnis hierzu vorliegen.

Die Auswirkungen auf die Entgeltgestaltung des Teo Otto Theaters werden in der Anlage 1 dieser Drucksache dargestellt.

Der Entwurf der neuen Entgeltordnung (Anlage 2) berücksichtigt diese Änderungen und soll zum 1. August 2015 in Kraft treten.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Anlage(n)

Anlage 1 - Berechnung Orchestersoli mit Vergleich zu bisherigen Entgelten

Anlage 2 - Entgeltordnung Teo Otto Theater